

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement** 

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

per Email an <a href="mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch">tp-secretariat@bakom.admin.ch</a> (Word und PDF)

Luzern, 8. März 2022

Protokoll-Nr.: 275

## Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste, Sicherheit von Informationen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 haben Sie die Kantone eingeladen, zur erwähnten Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir der beabsichtigten Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) im Grundsatz zustimmen. In Anlehnung an die Musterstellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 13. Januar 2022 beantragen wir Ihnen allerdings die folgenden Ergänzungen:

- 70% der Notrufe erfolgen über Mobiltelefone, weshalb dargelegt werden muss, wie die Blaulichtorganisationen und die kritischen Infrastrukturen in die Alarmierungs- und Meldeprozesse einbezogen werden.
- Es ist eine Pflicht zur selektiven Blockierung von Internetzugängen oder Adressierungselementen vorzusehen, von denen eine Gefährdung im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen ausgeht, zumal Cyberangriffe nebst wirtschaftlichen Auswirkungen auch die Sicherheit des Landes gefährden können.
- Die Rollen der einzelnen Akteure und Stellen sind detailliert zu beschreiben. Eine Information der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) über gemeldete Störungen (ausschliesslich) an das BAKOM erscheint zu eng gefasst.
- Die Anbieter sind bereits dann zu verpflichten, Störungen im Betrieb ihrer Fernmeldeanlagen und Fernmeldedienste unverzüglich zu melden, wenn 1'000 Kunden potentiell von einem Ausfall betroffen sind, der länger als 15 Minuten dauert. Die in der Änderung der FDV vorgesehene Zahl von 30'000 potentiell betroffenen Kunden ist zu hoch angesetzt.
- Im Zusammenhang mit der Bedrohung kritischer Infrastrukturen durch Cyber-Angriffe von staatlicher Seite und deren Abwehr sind die Aufgaben der Armee aufzuzeigen und in die FDV zu integrieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur	r Stellungnahme und	Berücksichtigung	unserer An-
träge und Bemerkungen.			

Freundliche Grüsse

Fabian Peter Regierungsrat